

LAG der hauptamtlichen kommunalen Gleichstellungs- und Frauenbeauftragten

Schleswig-Holsteinischer Landtag
Sozialausschuss
Der Vorsitzende
z.H. Frau Tschanter
Postfach 7121

24171 Kiel

Schleswig-Holsteinischer Landtag
Umdruck 15/5047

Mein Zeichen

Ihr Schreiben vom

Ihre Ansprechpartnerin
Hannelore Salzmänn-Tohsche

Datum
13.10.04

**Entwurf eines Gesetzes zur Ausführung des Zeiten Buches Sozialgesetzbuch für
das Land Schleswig-Holstein sowie zur Änderung und Aufhebung anderer
Rechtsvorschriften**
Gesetzentwurf der Landesregierung
Drucksache 15/3469

Stellungnahme der LAG der hauptamtlichen kommunalen Gleichstellungsbeauftragten

Sehr geehrte Damen und Herren,

mit Schreiben vom 8.10.2004 haben Sie uns um eine Stellungnahme zum oben genannten
Gesetzentwurf gebeten. Trotz der Kürze der Zeit wollen wir Ihrer Bitte gerne nachkommen.

Wir freuen uns darüber, dass der Landtag die Landesregierung bereits mit Beschluss vom
22.2.2001 aufgefordert hat, die Prinzipien des Gender Mainstreaming in der
Landesverwaltung umzusetzen. Im Bericht zur Umsetzung des Gender Mainstreaming-
Prinzips in der Landesverwaltung (Drucksache 15/521 (neu)) hieß es, dass sich die
Landesregierung verpflichtet, das Prinzip des Gender Mainstreaming grundsätzlich bei
allen politischen, normgebenden und administrativen Vorgaben zur berücksichtigen.

Wir haben insofern den uns vorliegenden Gesetzentwurf einer kritischen Betrachtung
unterzogen und würden es begrüßen, wenn bei der Problembeschreibung auch qualitative
Aspekte neben den rein monetären Betrachtungen Eingang finden würden. Dies wäre

Gabriele Hoschek
Gleichstellungsbeauftragte
Stadt Brunsbüttel
Von-Humboldt-Platz 9
25541 Brunsbüttel
Tel. 04852 / 391-221
gleichstellungsstelle@stadt-
brunsbuettel.de

Beate Mönkedieck
Gleichstellungsbeauftragte
Stadt Bad Segeberg
Lübecker Straße 9
23795 Bad Segeberg
Tel. 04551 / 964-104
beate.moenkedieck@badse-
geberg.de

Hannelore Salzmänn-Tohsche
Gleichstellungsbeauftragte
Kreis Rendsburg-Eckernförde
Kaiserstraße 8
24768 Rendsburg
Tel. 04331 / 202-400
gs@kreis-rendsbu-
eckernfoerde.de

Margot Wilke
Gleichstellungsbeauftragte
Kreis Dithmarschen
Stettiner Straße 30
25746 Heide
Tel. 0481 / 9715-47
gleichstellungsstelle@dithm-
arschen.de

unseres Erachtens im §1 als Verweis auf die Notwendigkeit der Anwendung von Gender Mainstreaming regelbar.

Nicht unproblematisch erscheinen uns darüberhinaus die Änderungen in Artikel 5, die sich offenbar vor allem an der Begrenzung der Belastungen der Kreise und kreisfreien Städte als örtlichen Trägern der Jugendhilfe orientieren.

Die Erhöhung des Regelsatzes nach §28 SGB XII auf 345 Euro gegenüber dem Regelsatz nach BSHG in Höhe von 296 Euro ergibt sich unseres Wissens allein aus der Einarbeitung bisher einmaliger Beihilfen in die monatlichen Unterstützungsleistungen. Dies bedeutet für die Betroffenen im Jahresdurchschnitt insofern keine Erhöhung der Unterstützung. Daraus ergibt sich faktisch durch die Absenkungen der Bedarfsgrenze bei der Berechnung der Sozialstaffel auf 85% eine zusätzliche Belastung der HilfeempfängerInnen. Davon dürften insbesondere Alleinerziehende erheblich betroffen sein.

Wir möchten Sie deshalb darum bitten, diese Regelung noch einmal zu überdenken.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Hanne Salzmann - Tohsche

Gabriele Hoschek
Gleichstellungsbeauftragte
Stadt Brunsbüttel
Von-Humboldt-Platz 9
25541 Brunsbüttel
Tel. 04852 / 391-221
gleichstellungsstelle@stadt-
brunsbuettel.de

Beate Mönkedieck
Gleichstellungsbeauftragte
Stadt Bad Segeberg
Lübecker Straße 9
23795 Bad Segeberg
Tel. 04551 / 964-104
beate.moenkedieck@badse-
geberg.de

Hannelore Salzmann-Tohsche
Gleichstellungsbeauftragte
Kreis Rendsburg-Eckernförde
Kaiserstraße 8
24768 Rendsburg
Tel. 04331 / 202-400
gs@kreis-rendsbu-
eckernfoerde.de

Margot Wilke
Gleichstellungsbeauftragte
Kreis Dithmarschen
Stettiner Straße 30
25746 Heide
Tel. 0481 / 9715-47
gleichstellungsstelle@dithm-
arschen.de